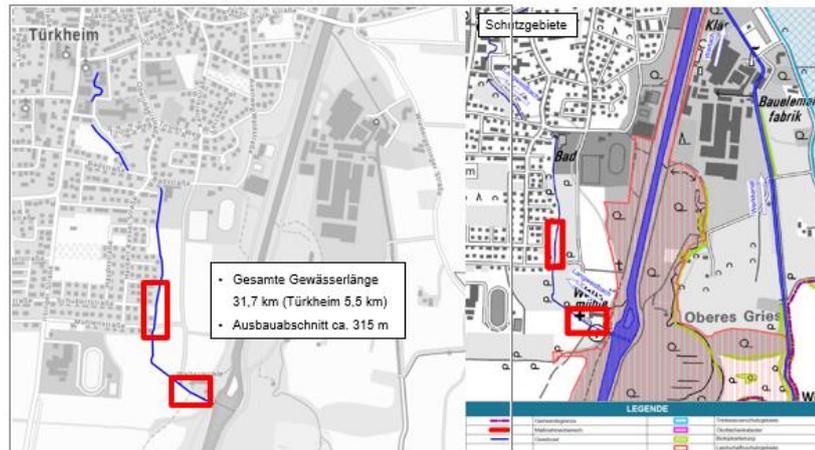


Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die <u>öffentliche</u> Sitzung Nr. <u>11</u> Seite <u>1</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>10.10.2024</b>
		den Beschluss		
				<p>Der Erste Bürgermeister eröffnet am Donnerstag, 10. Oktober 2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, die Zuhörer, Herrn Unfried von der Mindelheimer Zeitung und Herrn Treude vom Wochenkurier.</p> <p>Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.</p> <p><b>Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung</b></p> <p>Feststellung, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorliegt.</p> <p><b>Aktuelle Entwicklungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Termin <b>Bürgerversammlung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Türkheim: Montag, 28.10.2024, 19.30 Uhr, Restaurant „Olympia“</li> <li>- Irsingen: Mittwoch, 30.10.2024, 19.30 Uhr, Vereinsheim</li> </ul> </li> <li>➤ Der <b>Aufbau der Unterkünfte für Asylsuchende</b> konnte aufgrund von Fertigungskapazitäten nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Folgende Aufbautermine wurden aktuell vom Landratsamt bestätigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>Hochstraße: ab 14.10.2024</li> <li>Festplatz: ab 13.11.2024</li> <li>Bahnhof: ab 18.11.2024</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Planungen Gewässerentwicklungskonzept</b></p> <p>Der Erste Bürgermeister begrüßt die Planerin vom beauftragten Ingenieurbüro und erteilt ihr das Wort.</p> <p>Die Planerin stellt fest, dass der Langweidbach im Bereich des Vorhabens ein Gewässer III. Ordnung ist. Zuständig für die Gewässerunterhaltung und den Ausbau ist gemäß Art 22, Abs. 1, Nr. 3 BayWG der Markt Türkheim.</p> <p>Sie erinnert, dass in den Jahren 2022/23 das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) durch das Ingenieurbüro Kokai GmbH erstellt wurde. In diesem wurden die Entwicklungsziele und Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit, sowie des landschaftlichen Erscheinungsbilds der Gewässerkörper und ihrer Auen vorgeschlagen. Infolgedessen soll der Langweidbach, ab der Ausleitung aus der Wertach, auf einer Gewässerstrecke von ungefähr 700 m renaturiert werden.</p> <p>Sie teilt mit, dass sowohl das Wasserwirtschaftsamt als auch die Untere Naturschutzbehörde, denen die Planungen schon vorgestellt wurden, diese positiv aufgenommen haben.</p> <p>Die Planerin stellt anhand nachfolgender Planskizze die Örtlichkeit des Vorhabens dar:</p>



Die Planerin informiert über

- das **Betonbauwerk** mit zwei separaten Ausleitungen für den Langweidbach zur Waltermühle. Zuständig für die Unterhaltung ist laut Bescheid vom 13.01.1977 der Markt Türkheim.



- den **aktuellen Zustand**:

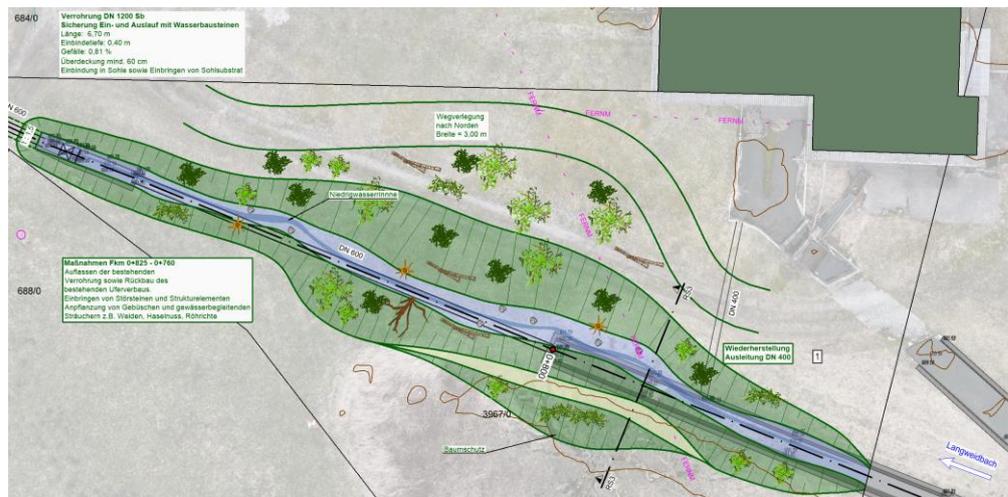
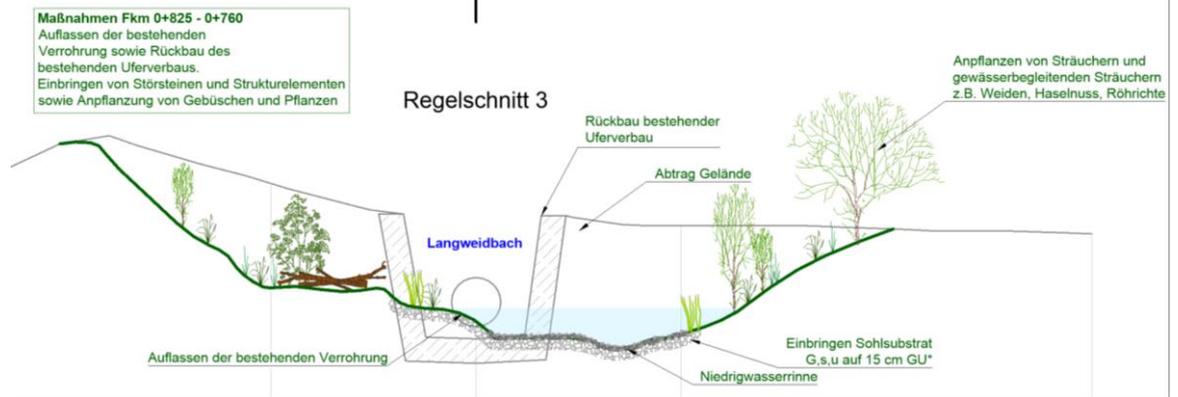
- Erhebliche Schäden an den ufernahen Bäumen durch Aktivität des Bibers
- Kennzeichnung durch gestreckten Verlauf durch landwirtschaftliche Flächen
- Verlauf des Langweidbachs wurde begradigt und verbaut = Fehlende Eigendynamik
- Einstufung des ökologischen Zustandes als mäßig



- **Planung Abschnitt 1: Fkm 0+760 – 0+825 Maßnahmen**

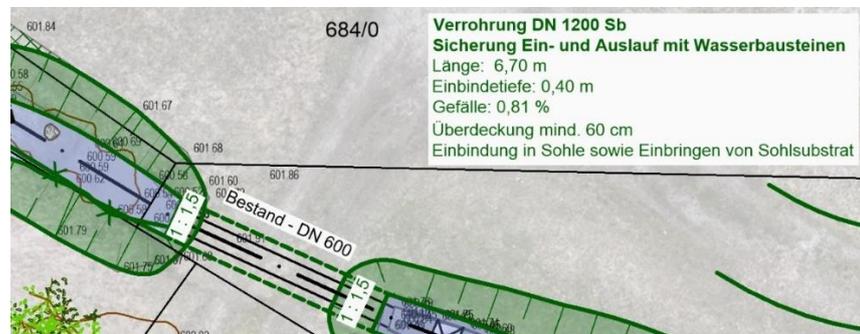
- Rückbau des bestehenden Betongerinnes auf einer Länge von 25 m (kein Eingriff in den Triebwerkskanal zur Waltermühle)
- Öffnen des verrohrten Gewässers auf einer Länge von 30 m (Ersatz durch Naturprofil)
- Abflachung des Gewässerquerschnitts durch variable Böschungsneigungen
- Schaffung einer Niedrigwasserrinne inklusive Störsteine
- Anpflanzung von Gehölzen und Pflanzen





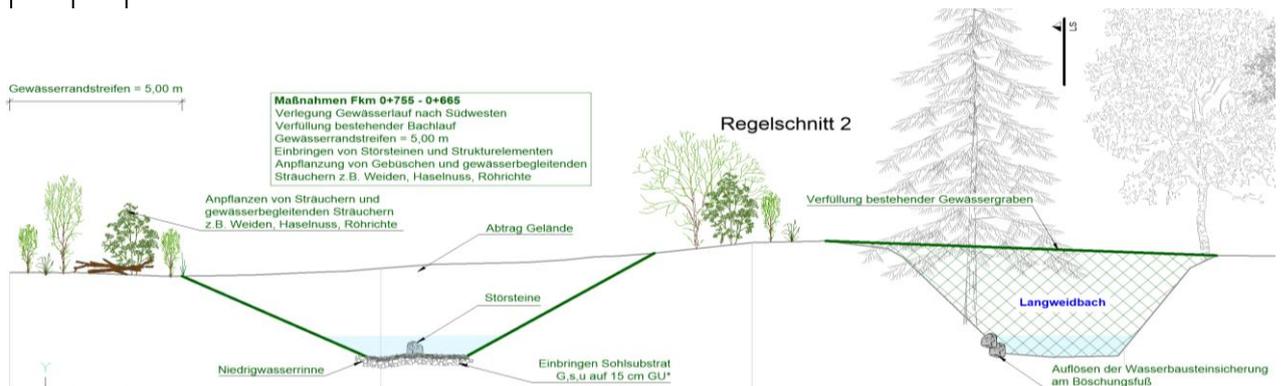
### ➤ Planung Abschnitt 2: Durchlass Fkm 0+755 Maßnahmen

- Rückbau des bestehenden Durchlasses DN 600 (bestehender Querschnitt wirkt sich negativ auf die ökologische Durchgängigkeit aus)
- Vergrößerung des Abflussquerschnittes durch Neubau einer Verrohrung DN 1200 mit deutlich tieferer Sohle
- Alternativ wäre ein Maulprofil aus Wellstahl möglich



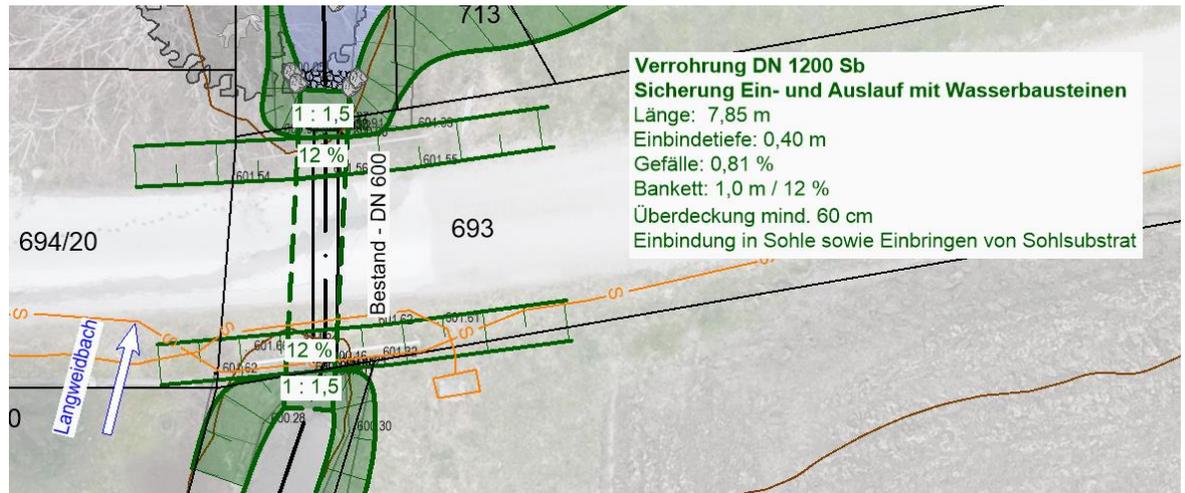
➤ **Planung Abschnitt 3: Fkm 0+665 – 0+755**  
**Maßnahmen:**

- Fällung der 3 Eschen bei 0+755 aufgrund von Krankheit
- Rückbau der bestehenden Böschungsfußsicherung inklusive Verfüllung ehemaliger Bachlauf
- Schaffung eines in der Sohle bzw. Böschung variierenden neuen Gewässerlaufes
- Herstellung einer Niedrigwasserrinne inkl. Störsteine
- Herstellung eines Gewässerrandstreifens mit Gehölzen und Pflanzen



➤ **Planung Abschnitt 4: Durchlass Mühlenstraße**  
**Maßnahmen:**

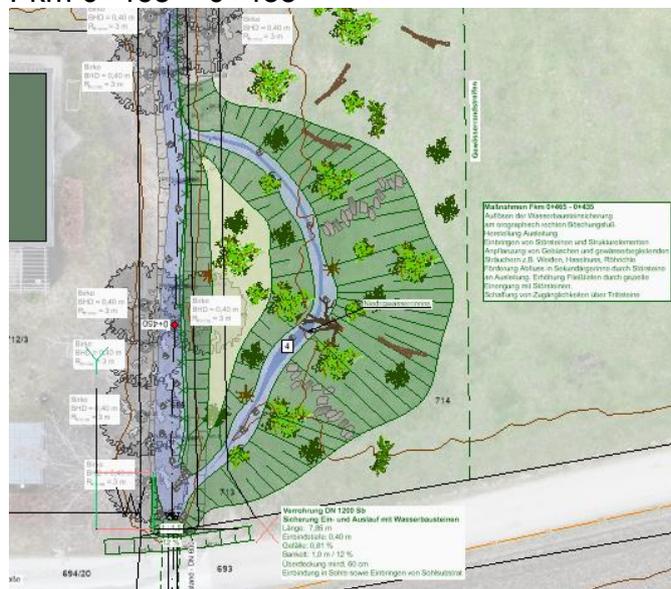
- Rückbau des bestehenden Durchlasses DN 600 (bestehender Querschnitt wirkt sich negativ auf die ökologische Durchgängigkeit aus)
- Vergrößerung des Abflussquerschnittes durch Neubau einer Verrohrung DN 1200 mit deutlich tieferer Sohle
- Alternativ wäre ein Maulprofil aus Wellstahl möglich



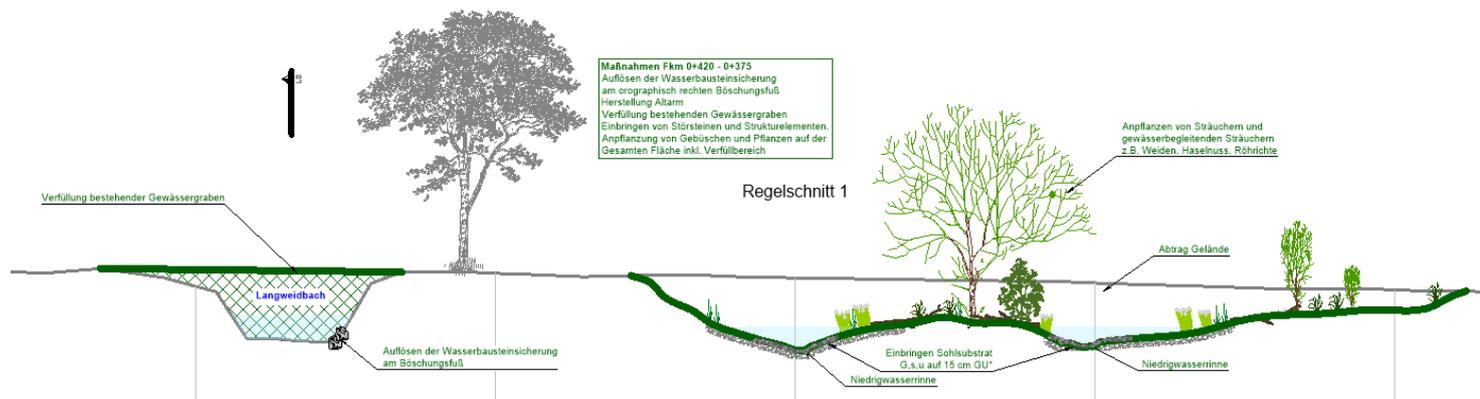
➤ **Planung Abschnitt 5: Fkm 0+310 – 0+465**  
**Maßnahmen:**

- Rückbau der bestehenden Böschungfußsicherung
- Schaffung Altarm als neuer Gewässerverlauf orographisch rechts Fkm 0+465 – 0+435
- Verfüllung bestehender Bachlauf bei Fkm 0+420 – 0+375
- Herstellung Niedrigwasserrinne inkl. Störsteine
- Herstellung Gewässerrandstreifen mit Gehölzen und Pflanzen
- Herstellung diverser zum Gewässer hin offener Grabentaschen inklusive Bepflanzung

**Fkm 0+465 – 0+435**







Die Planerin beziffert die Kosten auf 350.000 Euro netto, wobei 70 bis 90 % förderfähig sind.

Der Erste Bürgermeister hält einen Prozentsatz von 75 % für realistisch. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass der Markt Türkheim die Kosten vorfinanzieren muss. Er hofft, dass das Geld innerhalb von ein bis zwei Jahren erstattet wird.

Die Planerin teilt mit, dass zunächst die wasserrechtliche Genehmigung beantragt wird und sobald diese erteilt ist, hat der Markt Türkheim fünf Jahre Zeit, die Maßnahmen umzusetzen.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass die Maßnahmen in drei Schritten umgesetzt werden sollen und die Mittel dafür im Haushaltsplan entsprechend festgelegt werden.

Als erste Maßnahme wird die Ausleitung an der Wertach realisiert, des Weiteren die Strecke an der Kapelle bei der Waltermühle, danach auf dem Grundstück der Gemeinde Richtung Freibad.

Der Erste Bürgermeister geht davon aus, dass im Frühjahr 2026, wenn der Förderbescheid eingegangen ist, mit der Umsetzung der ersten Maßnahme begonnen werden kann.

Im Jahr 2027 soll mit den weiteren Maßnahmen begonnen werden.

*Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:*

Die Dritte Bürgermeisterin hätte sich mehr Zugangsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit gewünscht, um den Langweidbach noch erlebbarer machen zu können.

Die Planerin stellt fest, dass man in der Gestaltung relativ frei ist, die Verkehrssicherungspflicht aber jederzeit gewährleistet sein muss.

Die Dritte Bürgermeisterin erinnert an die Idee, südlich des Freibades eine Tinyhouse-Siedlung zu realisieren. Ihres Erachtens sollten entsprechende Planungen weiterverfolgt werden und bei den Maßnahmen zur Renaturierung des Langweidbaches berücksichtigt werden.

Der Zweite Bürgermeister ist für die vorgestellte Renaturierung und deren Weiterentwicklung. Seines Erachtens soll ein Weg von der Mühlenstraße, vorbei am

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>11</u> Seite <u>8</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>10.10.2024</b>
		den Beschluss		
		16	0	<p>Freibad bis zur Badstraße angelegt werden und der Langweidbach in diesem Bereich erlebbar gemacht werden. Er hält es deshalb für nicht sinnvoll, wenn neben einem renaturierten Bach eine vollerschlossene Siedlung entstehen soll. Seines Erachtens sollten Flächen am Bach, die nicht dem Markt Türkheim gehören, möglichst gekauft werden, um z. B. eine Streuobstwiese anlegen zu können. Der Zweite Bürgermeister regt an, dass eine Arbeitsgemeinschaft aus zwei Personen jeder Gemeinderatsfraktion gebildet wird, die sich mit den Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Renaturierung des Langweidbaches befasst.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgestellten Maßnahmen umzusetzen und die dafür nötigen Mittel die Haushaltsplanung aufzunehmen.</p> <p><b>Grundsteuerreform</b></p> <p>➤ <b>Beratung über die Hebesätze</b></p> <p>Der Kämmerer verweist auf die mit der Sitzungseinladung verschickten allgemeinen Informationen bzw. das Erklärvideo vom Bayerischen Gemeindetag.</p> <p>Der Kämmerer stellt fest, dass die Grundsteuer reformiert wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die Einheitswerte, als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahlerinnen und -zahler ungleich behandelt werden. Deshalb gilt: Bis 2024 berechnet sich die Grundsteuer noch nach den Einheitswerten, ab 2025 berechnet sie sich dann nach den neuen Berechnungsgrundlagen, den Äquivalenzbeträgen oder den Grundsteuerwerten.</p> <p>Die neuen Berechnungsgrundlagen werden von den Finanzämtern ermittelt. Die Städte und Gemeinden berechnen die Grundsteuer auf dieser Grundlage anhand des jeweiligen eigenen Hebesatzes und bestimmen damit die Höhe der Steuer ab dem 1. Januar 2025. Die „neue“ Grundsteuer ist also erstmalig ab 2025 zu zahlen.</p> <p>Für Grundstücke wird in Bayern ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt. Damit wird im Gegensatz zum Bundesmodell verhindert, dass die Grundsteuer allein aufgrund steigender Immobilienpreise automatisch steigt.</p> <p>Das Bayerische Modell führt zu Grundsteuermessbeträgen neu bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Messbeträge Grundsteuer A: leicht rückläufig, in Summe ca. minus 8 %</li> <li>○ Messbeträge Grundsteuer B: deutlich höher, in Summe ca. plus 50 %</li> </ul> <p>→ Bei unveränderten Hebesätzen von 300 % wären damit insgesamt deutlich höhere Einnahmen aus der Grundsteuer (B) zu erzielen (in Summe ca. plus 350.000-380.000 Euro)</p> <p>Der Kämmerer nennt hierzu folgende Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigentumswohnung 60 m<sup>2</sup> → keine / kaum Änderung</li> <li>- Doppelhaushälfte „normal“ → keine / kaum Änderung</li> <li>- Einfamilienhaus „alt“, groß, großes Grundstück → Grundsteuermessbetrag höher</li> <li>- Objekte mit großen Nutzflächen → Grundsteuermessbetrag höher</li> <li>- Große Gewerbeeinheiten → Grundsteuermessbetrag höher</li> </ul>

Der Kämmerer stellt am Beispiel einer normalen Doppelhaushälfte die Berechnung der Grundsteuer p.a. bei einem Hebesatz von 300% dar:

Berechnung Äquivalenzbetrag

Wohn-/Nutzfläche 110 m<sup>2</sup>

→ Äquivalenzzahl 0,50 €/m<sup>2</sup>

Äquivalenzbetrag Wohnfläche 55,00 €

Grundstück 365 m<sup>2</sup>

Äquivalenzzahl 0,04 €/m<sup>2</sup>

Äquivalenzbetrag Grundstück 14,60 €

Äquivalenzbetrag Wohnfläche x 70 % = 38,50 €

Äquivalenzbetrag Grundstück x 100 % = 14,60 €

Grundsteuermessbetrag = 53,10 €

→ mal Hebesatz 300 % = 159,30 € Grundsteuer p. a.

Am nachfolgenden Beispiel zeigt er die Berechnung im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform auf unter Zugrundelegung der Messbeträge / des Steueraufkommen 2024/2025 bei unverändertem Hebesatz von 300 % (Prognose, Datenbasis > 90 %)

	Messbetrag 2024	Messbetrag 2025
Messbetrag	11.490,02 €	10.617,37 €
<b>Grundsteuer A</b>	34.470,06 €	31.852,11 €
Messbetrag	255.344,06 €	387.741,74 €
<b>Grundsteuer B</b>	766.032,18 €	1.163.225,22 €

### **Empfehlung der Verwaltung:**

**Hebesätze unverändert bei 300 % belassen, da die Mehreinnahmen gebraucht werden!**

→ Mindereinnahmen Grundsteuer A: ≈ Minus 3.000 €  
Mehreinnahmen Grundsteuer B: ≈ fast plus 400.000 €

- Verschiebungen von A nach B: Wohngebäude Landwirtschaft
- Verschiebungen von B nach A: z. B. Solarparks

**Begründung bzw. Argumente für notwendige Mehreinnahmen aus Grundsteuer:**  
(siehe auch Haushaltsberatung vom Mai 2024 und Finanzplanung bis 2027 mit 13 Mio. Euro Neuverschuldung die wir alle nicht wollen)

- Hebesätze Markt Türkheim im Vergleich zu den Gemeinden im Landkreis Unterallgäu und in Bayern weit unter dem Durchschnitt
- Hebesätze seit 1973 unverändert
- Keine Indexierung, da Grundlagen unverändert aus 1964 (Einheitswerte)
- Grundsteueraufkommen nur gestiegen wegen Bautätigkeit (Türkheim ist gewachsen)
- Verbraucherpreisindex ist seit 1980 um über 250 % gestiegen
- Löhne / Gehälter sind seit 1980 ebenso deutlich gestiegen
- Aber die Grundsteuer ist unverändert geblieben
- Real deutlicher Kaufkraftverlust für den Markt Türkheim aus der Grundsteuer, die Einnahme ist immer weniger wert
- Höhere Grundsteuer damit eigentlich nur ein Stück Inflationsabfederung keine Steuererhöhung
- Fazit: wir waren eigentlich (zu) lange zu günstig
- Früher Grundsteuer bis zu 10 % er Einnahmen im Verwaltungshaushalt, zuletzt weniger als 4 %
- zudem: Finanzausgleich, Nivellierung 310 %, Kreisumlage derzeit 44,9 %,

d. h. fast die Hälfte geht weg

- bis 2015 Nivellierung 250 % und früher Kreisumlagesätze eher niedriger, d. h. es blieb mehr von der Grundsteuereinnahme am Ort
- Übergangsregelung, „Einfrieren“ der Grundsteuerkraftzahl nach altem Recht für drei Jahre = im Finanzausgleichsgesetz bis 2029 (Vorteil Markt Türkheim, Mehreinnahmen bleiben am Ort), Finanzausgleichsgesetz auf Basis neuer Bewertungen erstmals 2030, Überprüfung der neuen Hebesätze in 2029/2029
- politische Vorgabe bei der Reform: Aufkommensneutralität (gesamt, nicht für jeden Einzelnen) = Riesenaufwand für die Verwaltung und Finanzamt für nix? Würde das Sinn machen? **NEIN!**
- Mehreinnahmen laut Haushalt 2024 + Finanzplan bis 2027 sind dringend notwendig + auch vertretbar (und teilweise auch enthalten); Finanzplanung bis 2027 enthält über 10 Mio. Euro neue Schulden

	Aufkommen A + B	in % der Einnahmen Verwaltungshaushalt
1980	225.000 €	9,5 %
1990	350.000 €	5,2 % Gewerbesteuer - stark
2000	550.000 €	7,8 %
2010	630.000 €	6,7 %
2024	795.000 €	3,8 %
2025	1.195.000 €	5,8 % (300 %)
2025	1.960.000 €	9,5 % (500 %)

Der Kämmerer informiert über

- die Realsteuerhebesätze im Landkreis Unterallgäu aus dem Jahr 2023 und nennt hier besonders:
 

Kirchhaslach	Grundsteuer A 600
Markt Wald	Grundsteuer B 450
Wolfertschwenden	Grundsteuer A 220, Grundsteuer B 230
Durchschnitt Landkreis Unterallgäu;	Grundsteuer A 356,44 Grundsteuer B 343,56

- die endgültigen Realsteuerhebesätze aus dem Jahr 2023 – nachzulesen in der Fachzeitschrift für das kommunale Finanzwesen „Die Gemeindekasse“:

Gemeindegrößenklasse Einwohnerzahl Kreisangehörige Gemeinden	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
5.000 bis unter 10.000	347,4 %	345,7 %	326,7 %
Gemeinden insgesamt	355,2 %	399,7 %	378,3 %

- relevante Beiträge
  - aus der Schnellinfo Bayerischer Gemeindetag
  - Prognosedaten Kommunale Spitzenverbände
- TOP-THEMA (vom 26.09.2024)
  - Institute erwarten auch 2024 Rezession – Kritik an Bundesregierung
  - Herbstgutachten: Wirtschaft dürfte um 0,1 Prozent schrumpfen
  - Prognose für 2025 von 1,4 auf 0,8 Prozent gestutzt
  - Führende Forschungsinstitute rechnen auch wegen der Politik der Bundesregierung mit dem zweiten Rezessionsjahr in Folge für Deutschland.
- TOP-THEMA vom 09.10.2024
  - Öffentlicher Dienst fordert für Bund und Kommunen 8 Prozent mehr Geld

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die <u>öffentliche</u> Sitzung Nr. <u>11</u> Seite <u>11</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>10.10.2024</b>
		den Beschluss		
				<p>Der Kämmerer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Personalkosten beim Markt Türkheim seit 2022 um 1 Mio. Euro gestiegen sind.</p> <p>Der Kämmerer plädiert, den Hebesatz weder bei der Grundsteuer A noch bei der Grundsteuer B zu verändern, da die Kommune das Geld braucht.</p> <p><i>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:</i>  Der Zweite Bürgermeister teilt mit, dass er einem Hebesatz von 300 zustimmen würde.</p> <p>Dem Vorschlag des Kämmerers soll gefolgt und der Hebesatz von 300 % beibehalten werden. Er gibt zu bedenken, dass in den nächsten Jahren sehr viele Aufgaben zu erledigen sind, mit denen eine große Verschuldung verbunden ist.</p> <p>Feststellung, dass erst vor kurzem die Gewerbesteuer erhöht wurde und einige Betriebe am Limit seien. Er schlägt einen Hebesatz für die Grundsteuer B von 250 % vor, was immerhin 200.000 € mehr an Einnahmen bringen würde als bisher.</p> <p>Der Kämmerer stellt fest, dass die Auswirkungen pro Jahr zwischen 500 und 2.000 Euro liegen, was seines Erachtens ein gutes Unternehmen verkraften kann.</p> <p>Der Sachbearbeiter vom gemeindlichen Steueramt teilt mit, dass es erfahrungsgemäß wenig richtige Härtefälle gibt, wobei der Hebesatz dabei nicht das Problem ist.</p> <p>Mitteilung, dass sie anfangs auch dafür war, den Hebesatz für die Grundsteuer B zu senken, da der Großteil der Gewerbebetriebe über größere Flächen verfügt. Allerdings braucht der Markt Türkheim das Geld, weshalb sie bei einem Hebesatz von 300 % mitgehen wird, der aber für alle Gültigkeit haben muss. Eine Härtefallregelung soll ausgeschlossen werden, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden.</p> <p>➤ <b>Erllass der Hebesatz-Satzung</b></p> <p><b>13 4 Beschluss:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Satzung  über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze Markt Türkheim  vom 10.10.2024</b></p> <p>Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98) IN Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) ERLÄSST DIE Gemeinde Türkheim folgende Satzung:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1 Hebesätze</b></p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>11</u> Seite <u>12</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>10.10.2024</b>				
		den Beschluss						
				<p>Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td>2. Grundsteuer B (für Grundstücke)</td> <td>300</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;"><b>§ 2 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.</p> <p><b>Regionalwerk Unterallgäu GmbH</b> <b>Beschluss zum Beitritt</b></p> <p>Der Erste Bürgermeister erinnert an die bisher wichtigsten Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Geschäftsplanung am Regionalwerk Unterallgäu (26 Gemeinden, der Landkreis Unterallgäu sowie die beauftragten Dienstleister waren daran beteiligt.) Nunmehr ist jede Kommune aufgerufen, in ihrem zuständigen Gremium darüber abzustimmen, ob sie sich an der Gründung beteiligen möchten.</p> <p>Der Erste Bürgermeister stellt die Beteiligung an der Gründung zur Diskussion.</p> <p>Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass bereits acht Kommunen Gründungsmitglied sind und es aktuell zehn konkrete Projekte gibt. Da man noch nicht weiß, wie viele Gemeinden sich beteiligen, kann für die Gründung eine Einlage von mindestens 100.000 Euro je Mitglied benötigt werden. Die Höhe hängt dann letztendlich von der genauen Anzahl an Gründungsmitgliedern ab. Die Gründung des Regionalwerks ist für den 16.12.2024 angedacht.</p> <p>Der Erste Bürgermeister sieht die Beteiligung am Regionalwerk als eine Investition in die Zukunft mit unterschiedlichen Projekten – sei es Wärmeversorgung oder der Stromverkauf - die Kommunen können sich mit den Projekten Einnahmen sichern, die bisher an Dritte geflossen sind.</p> <p><i>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:</i> Der Zweite Bürgermeister gibt zu bedenken, dass Türkheim mit der bestehenden Bürgerenergie sehr gut aufgestellt ist. Er geht davon aus, dass die Flächen, die noch für PV geeignet sind, alle an das Regionalwerk gehen und so die Bürgerenergie überflüssig macht bzw. diese keine Zukunft mehr hat. Zudem wird laut Regionalplan kein Standort für Windkraft ausgewiesen. Der Zweite Bürgermeister hält es trotzdem für richtig, wenn die Kommunen sich im Zusammenhang mit der Gewinnung von Erneuerbarer Energie zusammenschließen. Der Zweite Bürgermeister spricht sich für eine Einlage von 50.000 € aus, da diese Summe seines Erachtens ausreicht, wenn sich mindestens 20 Kommunen am Regionalwerk beteiligen.</p> <p>Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass sich am Regionalwerk, den Projekten der Kommune alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können und so auch die Bürgerenergie.</p> <p>Der Erste Bürgermeister schlägt eine Einlage in Höhe von 100.500 Euro vor. Diese Summe ist ausreichend, wenn 13 Gesellschafter sich beteiligen.</p>	1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	300	2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	300
1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	300							
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	300							

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>11</u> Seite <u>13</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>10.10.2024</b>
		den Beschluss		
				<p>Dafür, grundsätzlich 100.000 Euro freizugeben. Er ist überzeugt, dass sich mehr als 13 Kommunen am Regionalwerk beteiligen.</p> <p>Grundsätzlich für eine Einlage in Höhe von 50.000 Euro aus. Er ist der Meinung, dass der designierte Geschäftsführer dafür sorgen muss, dass möglichst alle Kommunen des Landkreises Unterallgäu sich beteiligen, damit diese Summe ausreichend ist.</p> <p>Es macht keinen Sinn abzuwarten, welche bzw. wie viele Gemeinden sich beteiligen. Die Entscheidung muss jetzt getroffen werden, wobei man sich im Klaren sein muss, was es wert ist, dabei zu sein.</p> <p>Sie ist überzeugt, dass mehr als 13 Kommunen sich am Regionalwerk beteiligen, wobei mit jeder Entscheidung zum Beitritt ein gewisser Synergieeffekt für die weiteren Kommunen im Landkreis erzielt wird.</p> <p>Die Dritte Bürgermeisterin spricht sich für eine Unterstützung aus, mit welcher auch allen anderen Kommunen signalisiert wird, dass es vorwärtsgeht. Zudem wird im Zusammenschluss mehrerer Kommunen die Energiewende besser und eher bewältigt.</p> <p>Die Dritte Bürgermeisterin schlägt eine Beteiligung von 75.000 Euro aus; ihres Erachtens reicht diese Summe aus, wenn 18 Kommunen sich beteiligten, wovon sie auch ausgeht.</p> <p>Hinsichtlich der Bürgerenergie ist sie der Meinung, dass diese eine echte Chance hat, sich auch am Regionalwerk beteiligen zu können.</p> <p>Der Erste Bürgermeister warnt, die Höhe der Beteiligung nicht zu niedrig anzusetzen.</p>
		12	5	<p><b>Beschluss:</b></p> <p>a. Der Marktgemeinderat des Marktes Türkheim beschließt, dass sich der Markt Türkheim an der Gründung der „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ beteiligt.</p> <p>b. Der Erste Bürgermeister des Marktes Türkheim wird ermächtigt und beauftragt, den als Anlage 1 beigefügten Konsortialvertrag der „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ zu unterzeichnen. Der Erste Bürgermeister des Marktes Türkheim wird weiterhin ermächtigt, die GmbH mit der als Anlage 2 beigefügten Satzung zu gründen. Der Erste Bürgermeister des Marktes Türkheim und die Verwaltung des Marktes Türkheim werden ermächtigt, alle sonstigen für die Gründung der GmbH sowie den Beitritt des Marktes Türkheim zur „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Nach der Gründung der „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ soll auch die „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ den Konsortialvertrag unterzeichnen.</p> <p>c. Der Erste Bürgermeister des Marktes Türkheim und die Verwaltung des Marktes Türkheim werden ermächtigt und beauftragt, zur Gründung der „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ ein Gründungskapital (Stammeinlage + Einlage Kapitalrücklage) in Höhe von bis zu 100.500 € (13 Gesellschafter) entsprechend der als Anlage 3 beigefügten Gründungstabelle (Gründungsspanne – abhängig von Anzahl der gründenden Kommunen) mit Fälligkeit bis zum 10.01.2025 an die GmbH zu zahlen.</p> <p>d. Der Erste Bürgermeister des Marktes Türkheim wird ermächtigt und beauftragt, Änderungen der Satzung und des Konsortialvertrags vorzunehmen, die</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>11</u> Seite <u>14</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>10.10.2024</b>
		den Beschluss		
				<p>sich aus der Veränderung der in der Satzung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung genannten Gesellschafterstruktur ergeben (u. a. Benennung und Anzahl der Gesellschafter, Stammeinlage).</p> <p>e. Der Erste Bürgermeister des Marktes Türkheim wird ermächtigt und beauftragt, sein Einverständnis zu bloßen redaktionellen Änderungen sowie Änderungen der Satzung und des Konsortialvertrags zu erklären, falls sich diese aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen oder das Registergericht als notwendig erweisen.</p> <p>f. Der Marktgemeinderat des Marktes Türkheim bestimmt den Ersten Bürgermeister zum kommunalen Vertreter des Marktes Türkheim im Aufsichtsrat der Regionalwerk Unterallgäu GmbH.</p> <p><b>Antrag Stundenerhöhung Quartiersmanagerin</b></p> <p>Der Erste Bürgermeister erinnert an den Jahresbericht der Quartiersmanagerin und an die einvernehmliche Erkenntnis im Marktgemeinderat, dass die vorgegebene Stundenzahl angesichts der geleisteten Arbeit nicht ausreichend ist.</p> <p>Der Erste Bürgermeister informiert vollinhaltlich über den Antrag der Quartiersmanagerin auf Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit von bisher 14 Stunden auf 25 Stunden.</p> <p>Der Erste Bürgermeister informiert, dass die Quartiersmanagerin am 01.07.2023 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 14 Stunden als Quartiersmanagerin eingestellt wurde. Das Beschäftigungsverhältnis ist bis zum 31.12.2025 befristet wegen der Förderung im Rahmen des SeLa Programms. Die Förderung läuft dann aus; eine Verlängerung des Förderprogramms wird es wahrscheinlich nicht geben. Es bleibt dem Markt Türkheim aber unbelassen, die Stelle auf eigene Kosten weiterhin zu betreiben.</p> <p>Die 14 Wochenstunden verursachen ungefähr den Personalaufwand, der durch die Förderung (insgesamt 80.000 € für vier Jahre) gedeckt ist.</p> <p>In Anbetracht der 15 Monate, die die Quartiersmanagerin beim Markt Türkheim beschäftigt ist, sind ca. 3,15 Überstunden pro Woche angefallen.</p> <p>Durch die beantragte Stundenerhöhung auf 25 Wochenstunden entsteht eine monatliche Arbeitgeber-Mehrbelastung von ca. 20.675 Euro pro Jahr.</p> <p>Die Förderstelle SeLa („Selbstbestimmt Leben im Alter) wurde beteiligt und schreibt:</p> <p>„Es wird auch bei einer möglichen Aufstockung der Arbeitszeit bei der ursprünglichen Festbetragsfinanzierung in Höhe von 80.000 Euro bleiben.“</p> <p><b>17 0 Beschluss:</b> Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit wird ab 01.01.2025 auf 25 Stunden pro Woche erhöht.</p> <p><b>Zuschussantrag Sportverein Salamander Türkheim</b></p> <p>Der Erste Bürgermeister informiert, dass ein Vertreter des SVS bei ihm die Anfrage auf 50% Zuschuss für die Erneuerung der Grundstücksbegrenzungen und Schließen der Lücken am Objekt Waldstraße 7 gestellt hat.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen
		den Beschluss	

Er teilt mit, dass seitens des SVS bei zwei Firmen Angebotsanfragen gestellt wurden, die Türkheimer Firma aus zeitlichen Gründen jedoch kein Angebot abgegeben hat. Nachdem somit nur ein Angebot vorliegt, ein weiteres aber nachgereicht wird, vertagt er die Entscheidung auf die nächste Sitzung.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass der SV Salamander sich bewusst einen Doppelstabmattenzaun anbieten hatte lassen, weil dieser höher ist als ein normaler Maschendrahtzaun, vor allem stabiler und deshalb nachhaltiger und aufgrund des Fundaments auch einfacher zu pflegen.

Die Kosten des vorliegenden Angebotes beinhalten auch das Entfernen und die Entsorgung des bisherigen Maschendrahtzaunes und das Fundament für den neuen Zaun.

Feststellung, dass beim vorliegenden Angebot allein die allgemeinen Baustellennebenkosten knapp 800 Euro betragen. Er schlägt deshalb vor, die Firma, welche zurzeit in der Nähe „Am Katzenbuckel“ tätig ist, mit den Vorbereitungsarbeiten zu beauftragen.

Der Erste Bürgermeister wird bei dieser Firma nachfragen, ob sie bereit wären, ein Angebot für die Vorbereitungsarbeiten zum Zaunbau einzureichen.

**Ohne förmliche Beschlussfassung** ist sich der Marktgemeinderat einig, den Zuschussantrag zu behandeln, sobald ein zweites Angebot vorliegt.

### SONSTIGES

Der Kämmerer erinnert an den **Termin der Rechnungsprüfung**.

-----

Die Dritte Bürgermeisterin bezieht sich auf den jüngsten Artikel in der Mindelheimer Zeitung, dass die Planungen bei der nördlichen Staudenbahn voranschreiten und die Bahnstrecke von Gessertshausen über Fischach nach Langenneufnach noch im Jahr 2027 wieder in Betrieb genommen werden soll.

Die Dritte Bürgermeisterin stellt fest, dass Türkheim an der Südspitze des Naturparks Augsburg-Westliche Wälder liegt und die **Reaktivierung der Staudenbahn** aus Gründen der Mobilität auch in die südliche Richtung angestrebt werden soll.

Der Erste Bürgermeister geht davon aus, dass eine Reaktivierung der Staudenbahn in die südliche Richtung wohl nicht mehr angedacht wird. Zum Teil sind die Gleiskörper gar nicht mehr vorhanden und die Investition in Sicherheitsvorkehrungen wie Signale und Schranken wäre zu hoch.

-----

Die Dritte Bürgermeisterin stellt fest, dass bis zum 10.11.2024 noch Zeit bleibt, Kritik und Anregungen zum neuen Plan der **Vorranggebiete hinsichtlich Windkraft im Regionalverband Donau-Ilter** vorzubringen. Sie regt an, eine Stellungnahme hinsichtlich Vorranggebieten für Windkraft abzugeben, nachdem ihres Erachtens zu wenig Standorte für Windkraft ausgewiesen sind.

Der Erste Bürgermeister sichert zu, eine Stellungnahme pro Windkraft einzureichen.

Lfd.  
Nr.

Anwesend

Für

Gegen

den  
Beschluss

**Niederschrift** über die **nicht** öffentliche Sitzung Nr. **11** Seite **16**  
des **Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM** am **10.10.2024**